

10.17 Eidgenössische Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

- 2007, März: Ein Initiativkomitee, des Schweizerischen Hauseigentümergeverbands (HEV Schweiz, «Zwillingsinitiative») hat beschlossen, gleichzeitig zwei Eidgenössische Volksinitiativen zu lancieren. Die erste Initiative bezweckt die Förderung des Grundeigentums mittels der Steuerbefreiung des Bausparens. Die Zweite will Wohneigentümern in AHV-Alter das Wahlrecht auf Abschaffung des Eigenmietwerts einräumen bei gleichzeitigem Wegfall der Abzüge für die Schuldzinsen sowie einer begrenzten Abzugsmöglichkeit auf den Unterhaltskosten (*für die Letztere, siehe Ziffer 10.16*).
- 2007, 24. Juli: Nach Vorprüfung bestätigt die Bundeskanzlei, dass die eingereichten Unterschriftenlisten den gesetzlichen Formen entsprechen. Die Initiativen können also offiziell lanciert werden.

Die Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs hat folgenden Wortlaut:

I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 108a (neu) Wohneigentumsförderung mittels Bausparen

¹ Bund und Kantone fördern den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum mittels Bausparen.

² Sie beachten dabei die folgenden Grundsätze:

Für den erstmaligen entgeltlichen Erwerb von dauernd selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz kann jede in der Schweiz wohnhafte steuerpflichtige Person Spargelder in der Höhe von höchstens 10 000 Franken jährlich von den steuerbaren Einkünften abziehen. Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können diesen Abzug je für sich beanspruchen. Der Bund passt den Höchstbetrag periodisch der Teuerung an. Der Abzug kann während höchstens zehn Jahren geltend gemacht werden.

Während der Bauspardauer sind das Sparkapital sowie die daraus resultierenden Zinserträge von der Vermögens- und der Einkommenssteuer befreit.

Nach Ablauf der maximalen Bauspardauer wird die Besteuerung in dem Masse aufgeschoben, wie die Mittel für den Erwerb von dauernd selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 108a (Wohneigentumsförderung mittels Bausparen)

Bund und Kantone führen das Bausparen spätestens fünf Jahre nach der Annahme von Artikel 108a durch Volk und Stände ein. Sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Kraft getreten, so ist Artikel 108a unmittelbar anwendbar.

Die Sammlung der 100'000 notwendigen Unterschriften hat am 7. August 2007 begonnen. Die Sammelfrist wird am 7. Februar 2009 ablaufen.

- 2009, 23. Januar: Der Hauseigentümergeverband Schweiz (HEV) reicht bei der Bundeskanzlei die «Zwillingsinitiative» ein. Die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» wird mit 121'596 Unterschriften übergeben.
- 2009, 20. Februar: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» mit 120'460 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.

- 2009, 25. Februar: Der **Bundesrat** spricht sich gegen die Volksinitiative aus und sieht auch von der Vorlage eines Gegenvorschlags ab. Er beauftragt das Eidgenössische Finanzdepartement EFD damit, für die beiden Volksinitiativen zum Bausparen (Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens und HEV) eine Botschaft auszuarbeiten (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2009, 18. September: Der **Bundesrat** beantragt dem Parlament in seiner Botschaft, die beiden eingereichten Volksinitiativen zum Bausparen («Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen») ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Mit den Vorbezugsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen und der gebundenen Vorsorge bestehen laut Bundesrat bereits wirksame Instrumente zur Förderung des Wohnens in den eigenen vier Wänden (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2010, 18. März: Der **Nationalrat** beschliesst mit 121 zu 61 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.
- 2010, 8. Juni: Der **Ständerat** beschliesst mit 36 zu 0 Stimmen, die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten.
- 2010, 22. Juni: Die WAK-S verabschiedet eine Kommissionsinitiative ([10.459](#)), mittels welcher ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» und zur «Bauspar-Initiative» (*siehe Ziffer 10.15*) ausgearbeitet werden soll.
- 2010, 29. Juni: Die WAK-N beschliesst, das Geschäft zu sistieren, bis eine ausgearbeitete Fassung des indirekten Gegenvorschlags ([10.459](#)) zur Beurteilung vorliegt.
- 2010, 22. Oktober: Die WAK-S nimmt den von ihr ausgearbeiteten Gesetzesentwurf zum indirekten Gegenvorschlag ([10.459](#)) an.
- 2010, 2. November: Die WAK-S schickt den Vorentwurf für eine Änderung der Steuergesetze zur Einführung des steuerlich begünstigten Bausparens bei Bund und Kantonen bis am 10. Dezember 2010 in die Vernehmlassung (*siehe [Medienmitteilung WAK-S](#)*).
- 2011, 3. März: Der **Ständerat** empfiehlt die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» Volk und Ständen zur Ablehnung. Im Weiteren nimmt er die Vorlage des indirekten Gegenentwurfs zu den beiden Bauspar-Initiativen an. Gleichentags beschliesst der Ständerat, die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr (bis am 23. Juli 2012) zu verlängern.
- 2011, 7. März: Der **Nationalrat** stimmt der vom Ständerat beschlossenen Verlängerung der Behandlungsfrist zu.
- 2011, 30. Mai: Der **Nationalrat** schliesst sich dem indirekten Gegenvorschlag zu den beiden Bauspar-Initiativen an (*siehe 3. März 2011*). Damit ist die Vorlage bereit für die Schlussabstimmung.
- 2011, 17. Juni: Der indirekte **Gegenvorschlag zu den beiden Bauspar-Initiativen** wird in der **Schlussabstimmung** vom Nationalrat mit 111 zu 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen, jedoch vom **Ständerat** mit 22 zu 17 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) **abgelehnt**. Damit ist dieses Geschäft erledigt. Betreffend die beiden Volksinitiativen zum Bausparen, steht für diese die Differenzbereinigung an (der Nationalrat ist für die beiden Bauspar-Initiativen, der Ständerat lehnt sie ab).
- 2011, 15. September: Der Nationalrat beschliesst erneut, die beiden Bauspar-Initiativen Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

- 2011, 21. September: Entgegen dem Beschluss seiner vorberatenden Kommission (welche die HEV-Initiative zur Annahme empfohlen hat), hält der **Ständerat** daran fest, beide Bauspar-Initiativen Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.
- 2011, 22. September: Zum dritten Mal beschliesst der **Nationalrat**, die beiden Bauspar-Initiativen Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Das Geschäft geht wiederum zurück in den Ständerat. Bleibt dieser bei seiner gegenteiligen Auffassung, wird die Einberufung einer Einigungskonferenz unumgänglich.
- 2011, 27. September: Obwohl die WAK-S beide Volksinitiativen zur Annahme beantragt hat, hält der **Ständerat** an seiner Entscheidung fest, die beiden Bauspar-Initiativen Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Somit muss eine Einigungskonferenz stattfinden.
- 2011, 28. September: In der **Einigungskonferenz** werden folgende Entscheide gefällt:
 - Die «Bauspar-Initiative» der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens wird zur Ablehnung empfohlen.
 - Die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des HEV wird zur Annahme empfohlen.
- 2011, 28. September: Der **Nationalrat** lehnt den Einigungsantrag zur «Bauspar-Initiative» ab. Damit ist definitiv **keine Abstimmungsempfehlung** des Parlaments zu dieser Initiative zustande gekommen. Betreffend die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» heisst der Nationalrat den Einigungsantrag gut.
- 2011, 29. September: Der **Ständerat** verwirft den Einigungsantrag zur Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen». Damit ist auch für diese zweite Volksinitiative **keine Abstimmungsempfehlung** zustande gekommen.

Als nächstes wird der Bundesrat entscheiden, welche Vorlagen am 11. März 2012 zur Abstimmung kommen werden.
- 2011, 2. November: Der **Bundesrat** beschliesst, die «Bauspar-Initiative» am 11. März 2012 Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen, nicht aber die HEV-Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», über welche zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt wird.